

Aktuelle Fördertöpfe für WEGs



Bauzentrum Webforum

am 26.04.2023

Referentin: Gesa Lenhardt

Architektin, Energie-Effizienz-Expertin



WEG-Sanierungen werden gefördert....

...vom Bund



...vom Land Bayern

... und von der
Stadt München

Zuschüsse
über's BAFA

Darlehen mit
Tilgungszuschuss
über die KfW

Programm:

Bundesförderung für
energieeffiziente Gebäude BEG

Darlehen über die Bayerische
Landesbodenkreditanstalt
Bayern LaBo im
WEG-Modernisierungsprogramm

Zuschüsse für
Komplettsanierungen oder
Einzelmaßnahmen an bestehenden
Wohngebäuden im Stadtgebiet

Bundesfördermittel



Bundesförderung für
energieeffiziente Gebäude BEG

Zuschüsse über´s BAFA für
Einzelmaßnahmen bei Wohngebäuden

Darlehen mit Tilgungszuschuss über
die KfW für Komplettanierungen
auf Effizienzhausniveau

KREDIT

261

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen
Weitere Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/befg

förderfähige Kosten max. 60.000 €/WE

Maßnahme	Förderhöhe
Gebäudehülle	15 %
Anlagentechnik	15 %
Wärmeerzeuger	bis zu 40 %
Heizungsoptimierung	15 %

max. 5 WE

bis zu 50 % von der Fachplanung + Baubegleitung

Darlehenshöhe bis
150.000 €/WE mit
Tilgungszuschuss
bis 25 % des
Darlehens



Antragstellung für Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum über den bevollmächtigten Hausverwalter. Bei Maßnahmen ausschließlich am Sondereigentum stellt der Eigentümer den Antrag selbst. Mindestalter der Immobilie = 5 Jahre. Fachplanung und Baubegleitung: ebenfalls förderwürdig.

Schritt 1: Angebotseinholung

Schritt 2: Prüfung der Angebote durch Energie-Effizienz-Experten und Ausstellung der zur Antragstellung erforderlichen Bestätigung über Einhaltung der Anforderungen des Fördermittelgebers.

Schritt 3: Beantragung der Mittel: Darlehen über die Hausbank, Zuschüsse über das Förderportal des BAFA im Netz..

Schritt 4: Beauftragung und Umsetzung der Maßnahmen. Bei Darlehen: Beginn der Mittelabrufung möglich. Zuschüsse werden erst nach Fertigstellung ausgezahlt.

Schritt 5: Prüfung der bezahlten Schlußrechnungen durch den Energie-Effizienz-Experten und Ausstellung der für den Verwendungsnachweis erforderlichen Bestätigung über Einhaltung der Anforderungen des Fördermittelgebers.



Fallstricke, bzw. gut zu wissen:

Die steuerliche Förderung nach § 35 EStG ist mit der BEG-Förderung nicht kumulierbar =

Entweder-Oder-Entscheidung.

Die technischen Mindestanforderungen sind jedoch bei beiden gleich !



Ab 1.12.2020 gilt das neue Wohnungseigentumsgesetz: Einzelne Eigentümer können eine bauliche Veränderung nicht mehr verhindern. „Einfache Mehrheit“ reicht für Beschlussfassung zur baulichen Veränderung.



Förderung

Begünstigt sind alle Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie barrierereduzierende Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum von Wohnungseigentümergeinschaften.

Zuwendungsempfänger

Darlehensempfänger ist die Wohnungseigentümergeinschaft, vertreten durch den bestellten Hausverwalter.

Auszahlung

Der Auszahlungskurs beträgt 100 %. Das Darlehen beträgt bis zu 85 % den der Förderzusage zugrunde gelegten Modernisierungs- und Instandsetzungskosten.

**kumulierbar mit Bundesförderung BEG und städtischem
Zuschussprogramm klimaneutrale Gebäude FKG**



1. Schritt: Voraussetzungen für eine Förderung prüfen

- Das Gebäude muss mindestens 15 Jahre¹ alt sein. bei BEG geförderten Maßnahmen: Mindestalter =5 Jahre.
- Das Gebäude muss mindestens drei Wohnungen umfassen.
- Die förderfähigen Kosten müssen 5.000 Euro² je Wohnung eines Gebäudes übersteigen.
sofern die förderfähigen Kosten der Maßnahmen >100.000 € sind, gilt diese Voraussetzung nicht.



2. Schritt: Förderantrag bei der BayernLabo stellen

- Der Förderantrag ist vom Verwalter der Wohnungseigentümergeinschaft schriftlich vor Beginn der Maßnahmen bei der BayernLabo zu beantragen.
 - Die dazu erforderlichen Formulare sowie weitere Unterlagen finden Sie in elektronischer Form unter bayernlabo.de/weg-modernisierungsprogramm



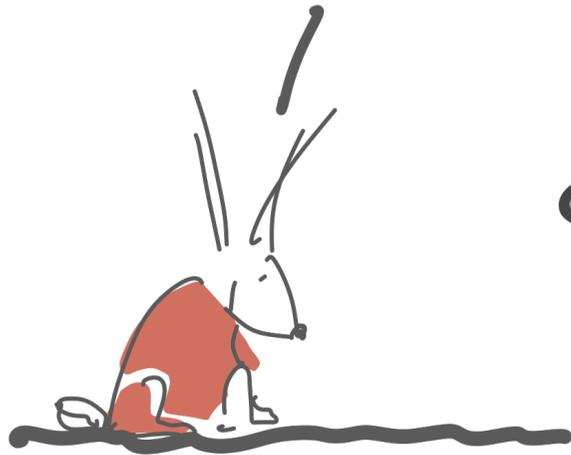
3. Schritt: Genehmigung und Auszahlung des Darlehens

- Wird Ihr Antrag genehmigt, zahlt die BayernLabo das Darlehen in Raten entsprechend dem Fortschritt der Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten aus.
 - Die Arbeiten müssen spätestens innerhalb von zwei Jahren, vom Tag des Darlehensangebotes gerechnet, abgeschlossen sein.

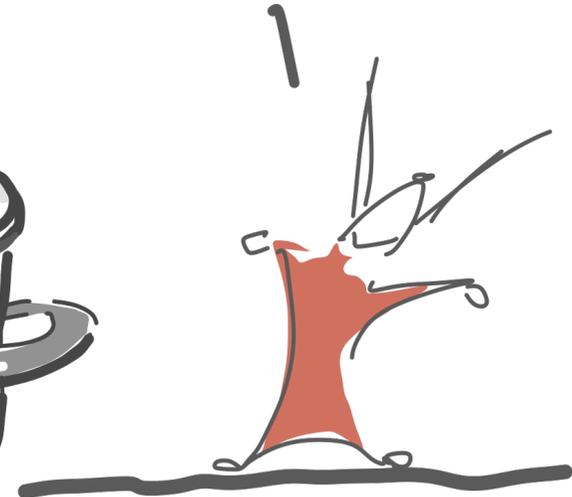
Stadt München

Zuschüsse für Komplettanierungen oder Einzelmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden im Stadtgebiet

Was ist DAS?!



Der neue Fördertopf!



**Für Wohn- und
Nichtwohngebäude, auf
Bestands- oder Neubauten**

Nur für bestehende Wohngebäude

**unabhängig von BEG-Förderung
und kumulierbar**

**nach Erstellung Sanierungsberichts
nach Förderantrag derselben Maßnahme im BEG**



PV-Anlagen



Wärmepumpen



Solarthermie



**Anschluss an ein
Wärmenetz**

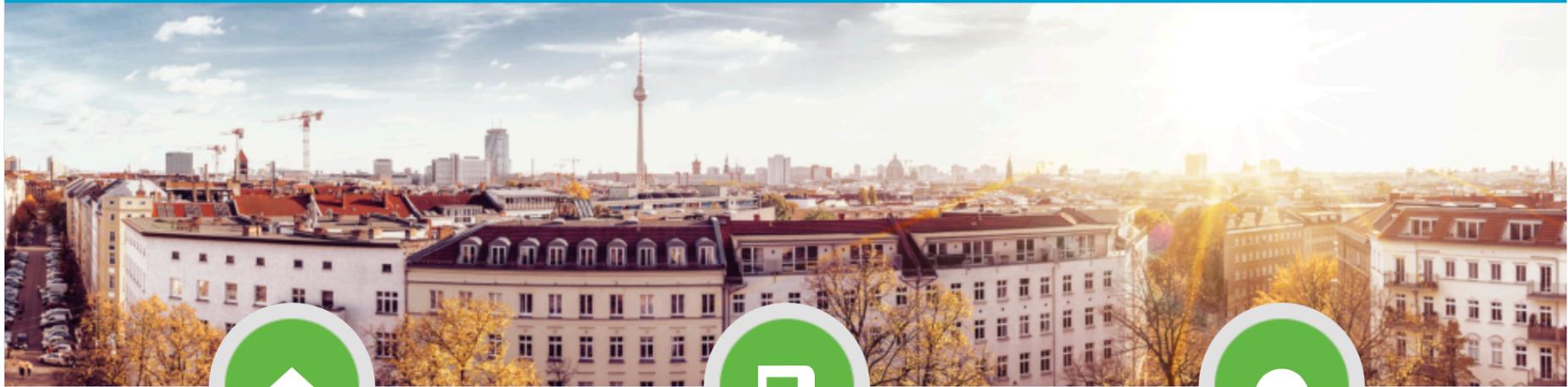
**Zuschusshöhe = bis
30 % der
Investitionskosten
ohne Batteriekosten !**

**Zuschusshöhe = 15 % der förderfähigen
Investitionskosten zusätzlich zum BAFA-Zuschuss**

Ablauf Förderung einzelner Maßnahmen im FKG:

- Förderantrag bei Stadt München für energetische Sanierungsberatung stellen.
- Beratungsbericht beauftragen und erstellen lassen.
- Verwendungsnachweis für den Beratungsbericht bei Stadt München einreichen.
- Angebote einholen.
- BEG-Antrag stellen, unmittelbar danach: FKG Antrag stellen.
- Auftragsvergabe nach Bewilligung des FKG Antrags.
- 2 Jahre Zeit zur Umsetzung, 3 Jahre zur Einreichung des Verwendungsnachweis bei Stadt München.





FÜR PRIVATE BAUHERREN



FÜR UNTERNEHMEN UND
KOMMUNEN



FÜR EXPERTEN



FINDEN SIE EINEN
EXPERTEN

[Zur Expertensuche](#)



Energieberatung & energetische
Fachplanung und Baubegleitung –
Wohngebäude



Energieberatung & energetische
Fachplanung und Baubegleitung –
Nichtwohngebäude, Industrie und Gewerbe



VERANSTALTUNGEN
FÜR EXPERTEN

[Zum Kalender](#)

Welche Fragen habe ich ?

Was kann oder muss ich machen ?

Wer führt die Maßnahmen aus ?

Was kostet das ?

Was bringt das ?

Wie lange dauert das ?

Gibt's Fördergelder und wie komm ich da dran ?



Sich Orientierung verschaffen ist an sich schon förderwürdig !

Zuschuss für energetische Sanierungsberatung bei bestehenden Wohngebäuden

90% der förderfähigen Ausgaben

max. 2.300 € Zuschuss für EFH und ZFH

max. 3.700 € Zuschuss bei 3-12 WE

max. 5.700 € Zuschuss bei > 12 WE

+ max 1.000 € für Erläuterung in der WEV oder bei den Beiräten

Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ist nicht verpflichtend.

Antrag stellt der von der WEG Bevollmächtigte im Onlineportal der Münchner Förderung Energieeinsparung

